

Gemeindeverwaltung Malschwitz,
02694 Malschwitz, Dorfplatz 26

Ort, Tag: Malschwitz, 23.10.2017

Aktenzeichen: OS 84 MAL

Telefon: 035932 37727

Widmung öffentlicher Straßen

Verfügung

Zutreffendes ankreuze oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße

„Gewerbepark Niedergurig“, Ortsstraße (OS) 84, verlaufend auf den Flurstücken 127/7, 128/6, 112/2 und 112/4 der Gemarkung Niedergurig, Gesamtlänge: 0,450 km

Beschreibung des Anfangspunktes

westliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 127/7 der Gemarkung Niedergurig gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung

Beschreibung des Endpunktes

Knotenpunkt mit der OS 12 MAL "Am Staudamm" gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung

Gemeinde

Malschwitz

Landkreis

Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete

neugebaute

Straße

wird

gewidmet

autgestuft

abgestuft

Bundesstraße

öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße

beschränkt öffentlichen Weg

Kreisstraße

Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße

zur

Ortsstraße

eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Die Gemeinde Malschwitz

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach 5.2

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- Umstufung Widmung Widmungsbeschränkungen
 Einziehung Teileinziehung

5.2. Hinweise:

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, für die Dauer von 2 Wochen während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz.eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als vollzogen.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

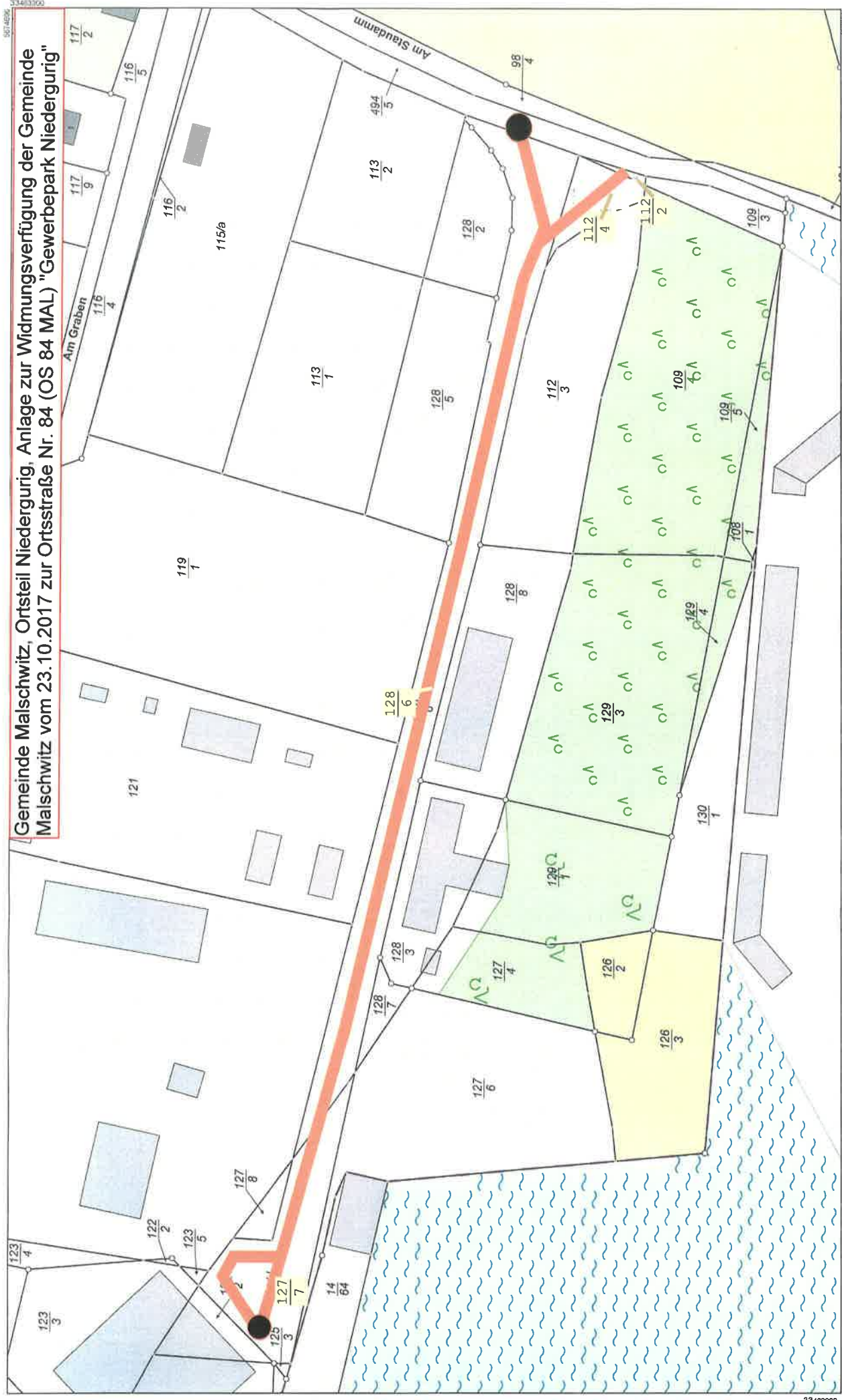
Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.


Seidel
Bürgermeister

Anlage: Karte

Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11/2017	am 03.11.2017
3. Bezeichnung des Amtsblattes	Spreeauen-Bote
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	23.10.2017, 



Gemeinde Malschwitz, Ortsteil Niedergurig. Anlage zur Widmungsvorgabe der Gemeinde Malschwitz vom 23.10.2017 zur Ortsstraße Nr. 84 (OS 84 MAL) "Gewerbepark Niedergurig"

Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 Fortführungsnachweis
 Karte nach der Fortführung
 Erstellt am 01.06.2017

Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
 Landkreis Bautzen
 Macherstraße 55
 01917 Kamenz



Kreis
 Gemarkung

Landkreis Bautzen
 Niedergurig (1558)

Fortführungsnachweis 00123



Die Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Ermittlung von Mäßen, Flächeninhalten von Grundstücken oder Grenzabständen nicht geeignet.